

## Schulbetrieb an der FHS ab dem 03.05.2021

Liebe Eltern,  
liebe Lehrerinnen und Lehrer,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

26. April 2021

**Das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite** (Bundesgesetz) ist in der letzten Woche von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Allerdings gelten die konkreten Folgen der gesetzlichen Vorgaben des Bundes nicht per se landesweit, sondern je nach Betroffenheit in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten, in denen sich die jeweilige Schule befindet.

### Schulinterne Planung für den Wechselunterricht ab 03.05.2021

Für Ihre Planungssicherheit geben wir die schulinterne Planung des Wechselunterrichts vom 03. bis 12.05. bereits für den Fall bekannt, dass wir nicht in den Distanzunterricht wechseln müssen. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass die wiedereinsetzende B-Woche (03.-07.05.) mit einem Lerngruppentausch bzw. Wochentagtausch verbunden ist, damit nach vier Wochen jeder Schüler/jede Schülerin den kompletten Stundenplan als Präsenzunterricht besuchen konnte. Feier- und Ferientage können nicht berücksichtigt werden.

B-Woche (03.-07.05.)				
Mo, 03.05.	Di, 04.05.	Mi, 05.05.	Do, 06.05.	Fr, 07.05.
5-EF Unterricht nach Regel-Stundenplan in geteilten Lerngruppen im Wechsel				
5-EF Lerngruppe 1 Selbsttest 1	5-EF Lerngruppe 2 Selbsttest 1	5-EF Lerngruppe 1 Selbsttest 2	5-EF Lerngruppe 2 Selbsttest 2	5-EF Lerngruppe 1
Q1 Unterricht nach Regel-Stundenplan Mo Selbsttest 1 Mi Selbsttest 2				
Q2 Abiturklausuren				

A-Woche (10.-14.05.)				
Mo, 10.05.	Di, 11.05.	Mi, 12.05.	Do, 13.05.	Fr, 14.05.
5-EF Unterricht nach Regel-Stundenplan in geteilten Lerngruppen im Wechsel				
5-EF Lerngruppe 2 Selbsttest 1	5-EF Lerngruppe 1 Selbsttest 1	5-EF Lerngruppe 2 Selbsttest 2	Christi Himmelfahrt	Beweglicher Ferientag
Q1 Unterricht nach Regel-Stundenplan Mo Selbsttest 1 Mi Selbsttest 2				

Der Nachmittagsunterricht der Stufen 5-Q1 findet weiterhin als Distanzunterricht statt.

## **In der Schulmail vom 23.04.2021 werden folgende grundlegende Eckpunkte zusammengestellt:**

- „Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt; Abschlussklassen sind davon ausgenommen.“
- Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt. Abschlussklassen und Förderschulen sind davon ausgenommen. Das bedeutet regional, dass es auf die Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt ankommt.“

## **Wann erfolgt eine Umstellung von Wechsel- auf Distanzunterricht?**

„Die Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht findet statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichte sogenannte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt sodann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt dann am übernächsten Tag in Kraft. (...) Das MAGS wird in einer sehr transparenten Form insbesondere in seinem Internetauftritt die jeweils betroffenen Kreise und kreisfreien Städte auflisten. (...) Alle Schulen, für deren Standort keine Regelungen wegen einer Inzidenz von mindestens 165 getroffen werden, setzen den Schulbetrieb bis auf Weiteres im Wechselunterricht fort.“

- ➔ Nach aktueller Meldung ist im EN-Kreis gestern am 25.04. mit einer Inzidenzzahl von 176,2 erstmals die Schwelle von 165 deutlich überschritten worden. Sollte der Wert von 165 auch heute und morgen nicht mehr unterschritten werden, müssten wir ab Donnerstag in den Distanzunterricht wechseln.
- ➔ Entscheidet das MAGS nach der oben genannten Vorgehensweise für die FHS Distanzunterricht, informieren wir Sie kurzfristig über itslearning, Mail und als Eilmeldung auf der Homepage.

## **Bildung konstanter Lerngruppen**

„Grundsätzlich sind Sie (...) darauf hingewiesen worden, dass in der Sekundarstufe I konstante Lerngruppen zu bilden sind, um eine Durchmischung beispielsweise im Rahmen der äußeren Differenzierung, im Wahlpflichtbereich sowie im Unterricht der zweiten Fremdsprache zu vermeiden. Da inzwischen regelmäßige Corona-Testungen erfolgen, es beim Fremdsprachenunterricht auf Präsenzunterricht in besonderem Maße ankommt und der Wahlpflichtbereich in einigen Schulformen Hauptfachcharakter hat, ist nach Entscheidung der Schule in diesen Fächern nunmehr auch die Bildung von Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen möglich.“

- ➔ Für den Bereich der zweiten Fremdsprache und den Differenzierungsbereich II machen wir von dieser Regelung Gebrauch, wenn der Inzidenzwert wieder unter 165 liegt.

## **Klassenarbeiten und Klausuren**

„Solange an einer Schule ausschließlich Distanzunterricht erteilt wird, können in der Regel keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Mit einem gesonderten Erlass vom 22. April 2021 hat das Ministerium für Schule und Bildung daher die in den Verwaltungsvorschriften zu § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I festgelegte Zahl der Klassenarbeiten so geändert, dass im zweiten Halbjahr des laufenden Schuljahres in den Fächern mit Klassenarbeiten jeweils mindestens eine Leistung im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen sein wird. (...) Mit dem Erlass vom 27. Februar 2021 hatte ich Sie darüber informiert, dass die zentrale Klausur am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe in diesem Jahr entfällt und die Mindestzahl der Klausuren in diesem Halbjahr auf eine reduziert wurde.“

## **Zum Schluss eine gute Nachricht für unsere Abiturientinnen und Abiturienten**

„Schülerinnen und Schüler, die in den kommenden Wochen ihre schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen ablegen, aber von Quarantänemaßnahmen der Gesundheitsämter betroffen werden, können grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, mit einem negativen Bürgertest an den Präsenzabschlussprüfungen teilzunehmen, ggf. in gesonderten Räumen. Dabei ist zu beachten, dass das Aussetzen der Quarantäne sich nur auf die Prüfungen bezieht.“

**Ihnen und Euch alles Gute! Bleiben Sie gesund!**

Andreas Joksch & Jens Büscher-Weil  
Schulleiter Stellv. Schulleiter